

Amt f. Jugend, Schule u. Sport
0958/VII

Gremium: Jugendhilfeausschuss

öffentlich

Sitzung am: 03.03.2016

**Richtlinien der Kreisstadt Siegburg über Förderung von Ferienspielaktionen gemäß § 11
SGB VIII (Jugendarbeit)
Hier: Anpassung der Teilnehmerentgelte**

Sachverhalt:

Die Richtlinie über die städtische Förderung von Ferienspielaktionen sieht vor, dass die Stadt Siegburg in Kooperation mit freien Trägern, Verbänden und Vereinen in den Oster-, Sommer- und Herbstferien Ferienangebote konzipiert und bereitstellt. Diese Angebote für Kinder im Alter von 6-12 Jahren sind Wochenangebote mit einem Betreuungsumfang und einer Betreuungszeit von 40 Stunden, die montags bis freitags jeweils zwischen 8.00 bis 16.00 Uhr stattfindet. Enthalten in den Programmen sind sowohl ein Frühstück als auch ein Mittagessen. Je Programmwoche können maximal 25 Teilnehmer/rinnen das Angebot wahrnehmen. Bei Kindern mit einem erhöhten Förderbedarf werden für dieses Kind 2 Plätze angerechnet. Die Richtlinie sieht vor, dass der Teilnahmebetrag für die Eltern pro Woche maximal 25 Euro beträgt und die Stadt Siegburg das Ferienangebot pauschal mit maximal 1.000 Euro pro Woche fördert. Diese 1.000 Euro kommen allerdings nur dann zustande, wenn auch tatsächlich 25 Kinder betreut werden, da seitens der Stadt je Betreuungsstunde 1 Euro Zuschuss gewährt wird.

Schon in den vergangenen Jahren wurde es zunehmend schwierig, freie Träger oder Anbieter aus dem kulturellen Bereich zu finden, die eine solche Ferienwoche organisieren. Dies hängt nicht nur damit zusammen, dass Institutionen teilweise das notwendige Personal nicht ohne Weiteres bereitstellen können, sondern nach Aussage von Anbietern, die sich zwischenzeitlich zurückgezogen haben, auch mit einer nicht auskömmlichen Finanzierung. Ein Teilnahmebetrag der Eltern von 25 Euro pro Woche, der sowohl ein Frühstück als auch ein Mittagessen einschließt, ist auch unter Berücksichtigung des städtischen Zuschusses nicht ausreichend, um eine vollständige Ferienwoche einerseits mit ausreichend qualifiziertem Personal zu besetzen, die Verpflegung sicherzustellen und auch noch notwendige Materialien oder auch Eintrittsgelder zu zahlen. Verschärft wird diese Situation noch, wenn die Teilnehmerzahl geringer als 25 ist, da Fixkosten (insbesondere Personal) gleich bleiben, die Entgelte und der städtische Zuschuss aber sinken. In anderen Kommunen sind Teilnahmeentgelte von 50 Euro pro Woche längst üblich. Aus Sicht der Verwaltung ist die weitere Fortführung von Ferienspielaktionen im bisherigen Umfang ernsthaft gefährdet, wenn die finanzielle Ausstattung der anzusprechenden Anbieter nicht verbessert wird. Sie schlägt daher vor, den wöchentlichen Teilnehmerbetrag ab sofort auf 50 Euro für die gesamte Betreuungswoche festzusetzen. Damit ergäbe sich auch die Möglichkeit Anbieter anzusprechen, die mit Honorarkräften arbeiten müssen und nicht ausschließlich auf ehrenamtliche Kräfte zurückgreifen können.

Für Kinder aus einkommensschwachen Familien, insbesondere Bezieher von SGB II Leistungen, können die Entgelte über das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket finanziert werden, sodass gerade diesen Familien durch die Anpassung der Beiträge kein Nachteil entsteht.

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinie der Kreisstadt Siegburg über die Förderung von Ferienspielaktionen vom 21.3.2013, zuletzt geändert am 16.11.2015 wird wie folgt geändert:

“Im Abschnitt Rahmenbedingungen für die Förderungen wird in Punkt 7 der Aufzählung der dort genannte Teilnehmerbetrag von 25 Euro neu festgesetzt auf 50 Euro“.

Siegburg, 03.02.2016